

Bekanntmachung

Ab dem 01.01.16 wird das Gesetz zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (GefHG) durch das Gesetz über das Halten von Hunden (HundeG) abgelöst.

Hunde, die älter als 3 Monate sind, müssen elektronisch gekennzeichnet (gechipt) werden. Die Tierärztin oder der Tierarzt setzt dafür einen etwa reiskorngroßen Mikrochip unter die Haut des Hundes ein. Der Transponder muss dem ISO-Standard 11784 entsprechen und mit einem der ISO-Norm 11785 entsprechenden Lesegerät abgelesen werden können.

Diese Änderung betrifft jeden Hund, der älter als 3 Monate ist.

Uetersen, den 14.12.15

Stadt Uetersen
Die Bürgermeisterin
Andrea Hansen